

Breslauer Zeitung.

Verleger: Eduard Trewendt.

Erpeditio: ...

Nr. 130. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 18. März 1861.

Die warschauer Vorgänge.

△▽ **Warschau**, 16. März. Die heutigen Blätter enthalten den nachstehenden Erlaß des Fürsten-Statthalter an die Bewohner der Stadt Warschau: „Um den Aufbegehren übergesinnter Menschen zur Ausführung von Straßen-Manifestationen jeder Art ein Ziel zu setzen, wird hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle dergleichen Manifestationen nicht zulässig und für die allgemeine Ordnung gefährlich sind. Aus dieser Veranlassung wird das massenhafte Ankommen auf Straßen und Plätzen zu Manifestationen, welcher Art sie auch immer seien, oder zu Prozessionen, welche von den geistlichen Behörden nicht angeordnet sind, streng untersagt. Bewohner Warschau! hört meine Mahnung und zwingt mich nicht zu der schmerzlichen Maßregel, die Ordnung mit bewaffneter Hand wiederherstellen zu müssen.“

Die Polizei-Behörde hat gleichzeitig den Auftrag erhalten, diese meine Warnung allen Hauseigentümern kund zu thun, und ihnen aufzugeben, dieselbe ihren Mietnern mitzutheilen, damit sich Niemand mit Unkenntniß entschuldigen könne.“

Dieser Erlaß des Fürsten Gortschakoff ist, wie wir in Erfahrung bringen, durch die Absicht einer großen Frauen-Demonstration veranlaßt worden. Man hoffte nämlich, die Regierung werde einer Prozession von Frauen (kein Mann sollte hierbei sichtbar sein) nichts in den Weg setzen, am wenigsten sie durch Kofaken auseinander treiben lassen. Nach Einigen sollte diese Demonstration heute (Sonntag), was nicht geschehen ist, nach Anderen am nächsten Montag stattfinden. In Folge obigen Erlasses wird dieselbe wohl ganz unterbleiben. — Die Nachricht von dem Rücktritt des Geh. Rathes von Muchanow von dem Posten eines Kurators des warschauer Lehrbezirk wurde in der gestrigen Abend-Sitzung des Bürger-Ausschusses mit lauten Beifallsrufen, Händeklatschen, Hutschwärmen begrüßt. Die „Gazeta Rzadowa“ und „Policyjna“ melden dies Ereigniß in folgenden Worten: „In Folge Befehles des Geh. Rathes von Muchanow, ihm bei den gegenwärtig sehr erweiterten Funktionen als präsidirender General-Direktor in der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten eine Erleichterung zu verschaffen, hat Se. Durchlaucht das Amt eines Kurators des warschauer Lehrbezirk dem Geh. Rath von Laszczyński zu übertragen geruht.“

Herr Laszczyński war bis jetzt Civil-Gouverneur des Regierungsbezirk Warschau und erfreute sich in dieser Stellung der Sympathien des Landes. Seine Ernennung zum Chef der neu zu errichtenden Regierungs-Kommission der Unterrichts-Angelegenheiten, welche in Gemäßheit der vom Kaiser in Aussicht gestellten gänzlichen Reform des Systems der öffentlichen Erziehung begründet werden soll, hat allgemein beifriedigt.

Obwohl die Befähigung des Geh. Rathes v. Laszczyński für dies hochwichtige Staatsamt noch nicht feststeht, so rühmt man ihm dennoch Biederkeit und Festigkeit des Charakters nach und hofft von seiner zukünftigen Amtstätigkeit die besten Resultate. Herr v. Laszczyński soll den neuen Posten nur unter der Bedingung vollkommener Unabhängigkeit von dem Ministerium der Aufklärung in St. Petersburg angenommen haben. Auf eine diesbezügliche telegraphisch nach dort abgeschickte Anfrage soll eine bejahende Antwort eingegangen, und somit die Publikation durch die Blätter schon heute erfolgt sein.

Preußen. Landtag.

K. C. 16. Sitzung des Herrenhauses vom 16. März.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. — Am Ministerische: Graf Bülow, v. Patow und v. Bernuth.

Vorur zur Tagesordnung übergegangen wird, bemerkt der Präsident, daß in früheren Jahren das Präsidium des Hauses beauftragt worden sei, Sr. Maj. dem Könige zu dessen Geburtstage die Glückwünsche und Gefühle der Treue und Ergebenheit des Hauses auszusprechen; er schlägt vor, in diesem Jahre wieder so zu verfahren; das Haus ist damit einverstanden.

Die gestrige vertagte Diskussion über den Arminischen Antrag wird fortgesetzt.

Herr v. Driesberg (schwer verständlich): Er habe sich schon mit dem westfälischen Provinzial-Landtage für die Ausgleichung der Grundsteuer erklärt als eine gerechte Maßregel. Der Arminische Antrag entspreche nicht einer gerechten Steuerverteilung, erhöhe nur das jetzt schon bestehende Mißverhältnis in der Besteuerung des Einkommens und des Grundbesitzes, und zwar mindestens bis 1870; ob es dann aufhöre, sei ihm zweifelhaft. Schon früher sei eine fundirte Einkommensteuer vorgeschlagen, aber aus praktischen Gründen ausgefallen. Jetzt darauf zurückzukommen, sei bedenklich. Erste Bedingung sei genaue Feststellung des Steuerobjekts; wie die hier möglich nach dem Gesetze von 1851, könne er nicht einsehen; die Grundlagen der Einkommensteuer-Berantlage gäben kein zuverlässiges Material für die hier erforderliche Scheidung der Einkommenarten; weder bei der Einschätzung, noch bei Reklamationen komme jetzt die Quelle des Einkommens zur Frage. Der Arminische Antrag sei also zu verwerfen: 1) weil er auf Prämissen beruhe, die erst bei Beratung der Grundsteuer-Vorlagen zur Entscheidung kommen, 2) weil er zu einer neuen Prägravation der schon überbürdeten Provinzen, und 3) weil er nicht praktisch ausführbar sei.

Fürst zu Hohenlohe, v. Auerswald und Graf Schwerin sind an dem Ministerische erschienen.

Herr v. Waldeck-Steinhöfel: Bei Ablauf der Zollvereinsverträge müßten die indirekten Steuern eine Reform erfahren, wie in den zwanziger Jahren; er hoffe auf denselben glücklichen Erfolg wie damals. Der jetzige Zustand sei ein Provisorium und da verlange der Finanzminister eine Grundsteuererhöhung. Dieser Erhöhung — nicht der Ausgleichung — gegenüber sei der Arminische Antrag gestellt. Derselbe treffe nur die Wohlhabenden, bedürfe nicht der Millionen Auslagen, wie der Plan des Finanzministers. Was der Minister im Definitivum wolle, sei nicht klar; zu vermuthen sei, daß er durch direkte Steuern die Ausgaben decken wolle; er (Redner) und seine Freunde wollten das durch indirekte Steuern; reiche das nicht aus, so würden sie vielleicht mit Freuden seiner Erhöhung der Grundsteuer zustimmen. — Der Arminische Antrag, heiße es, sei mit dem gegenwärtigen Apparat nicht ausführbar; aber wenn dieser Apparat zur Erhebung von 13½ Mill. ausreiche, werde er auch für weitere 2 Mill. ausreichen. Die jetzigen Grundlagen, heiße es, genügen nicht; nun, der liebe Gott habe die Welt ohne alle Grundlagen geschaffen; die jetzigen Listen und Kataster seien ein Werk der Bürokratie, und diese verehrte Bürokratie werde auch schon für die weiteren Listen sorgen. — Der Antrag solle ferner den Grundsteuervorlagen entgegenstehen, ehe sie eingebracht seien; aber wir wollen nur mit gleichen Waffen kämpfen; wir wollen für die Armee auch Geld bewilligen, aber nicht Grundsteuer; unseren Grenadiern ist es ganz gleichgültig, ob sie von Grundsteuer-Zhalern leben oder von anderen Zhalern. — Endlich werde dem Antrag vorgeworfen, er wolle keine dauernde Ausgabe durch eine temporäre Einnahme decken; ob dann der Zuschlag, auf den der Finanzminister rede, nicht auch temporär sein solle? — Schließlich müsse er gegen Graf Reventlow, der sich berufen gefühlt habe, das Haus zur Opferwilligkeit zu ermahnen, Folgendes bemerken: „Hätte Graf Reventlow längere Zeit die Ehre, dem preussischen Unterthanenverband anzugehören, so würde er wissen, daß es einer solchen Ermahnung hier niemals bedürftig hat; er würde wissen, daß unter den Männern in diesem Hause sich Träger vieler Namen befinden,

welche in der Mark Brandenburg einen guten Klang hatten, lange ehe ein Hohenzoller hier war; er würde wissen, daß von dieser Zeit an die Träger dieser Namen, wie die ganze preussische Aristokratie, stets bereit waren, Gut und Blut in guten wie bösen Tagen zur Verfügung des Königs und Vaterlandes zu stellen; er würde wissen, daß der preussische Adel deshalb arm ist, weil er immer zu solcher Opferwilligkeit bereit war; ja, der geehrte Herr muß wissen, daß Patriotismus und Opferwilligkeit noch heute ungeschwächt in allen Klassen und Schichten des Volkes bestehen, denn er selbst, so kurze Zeit er unter uns weilt, ist von diesem Patriotismus bereits mit fortgerissen und ergriffen. Einer Ermahnung hat es also nicht bedürftig. Ich bin weit entfernt, eine solche an Sie zu richten, ich bitte Sie nur: beweisen Sie Ihren Patriotismus dadurch, daß Sie den Antrag des Grafen Armin annehmen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Dr. Baumstark: Ich betrete die Rednerbühne mit ganz anderen Gefühlen als mich vor wenigen Minuten noch besetzten; mein Gefühl ist das der allertiefsten Trauer (Bewegung) darüber, daß es möglich war, den so sehr unangenehmen Vorfall, der gestern sich hier ereignete, wiederum und zwar in solcher Weise, wie es eben geschehen, zur Sprache zu bringen, in einer Weise, daß der edle Mann, der gestern Gegenstand der Besprechung war, gleichsam direkt angesprochen wurde. Ich bin freilich auch einer von denen, die leider nicht alt genug sind, daß sie die Freiheitskriege mitempfanden könnten, auch einer von denen, die nicht in Preußen geboren sind, bekenne aber offen, daß ich als durch das Vertrauen des Königs in dieses Haus berufen und durch das Vertrauen der Regierung in Preußen eingebürgert, nicht erwartet hätte, daß uns in diesem Hause etwas Derartiges geboten werden könnte. Das Wort der Abwehr ist nicht bloß mein Recht, sondern auch meine Pflicht. — Zur Sache freue ich mich, daß durch die Debatte zur Evidenz klar gemacht ist, daß aus einem einzelnen Hause ein derartiger allgemeiner Finanz-Antrag der Regierung nicht gemacht werden kann. Durch sachkundigen Mund ist nachgewiesen, daß das Projekt für die Zeit, in welcher es wirken soll, nicht ausführbar ist. Soll die Armeereorganisation im ganzen Umfang durchgeführt werden, so bedarf unser ganzes Steuersystem einer solchen Umwandlung, wie nur möglich ist nach durchgeführter Grundsteuerausgleichung; alle bisherigen Versuche zu einer solchen Umwandlung scheiterten an dem Mangel dieser Ausgleichung, der Arminische Antrag verweist uns nun wieder in eine ferne Zukunft. — Es hat mich gefreut, von Dr. Stahl zu hören, daß er nicht gegen die Grundsteuer und nicht einmal gegen die bewegliche Grundsteuer sei; aber die daran geknüpften Bedingungen und Voraussetzungen verstoßen gegen alle Regeln der Finanzwirtschaft. Herr Stahl jagte, daß die Grundsteuer nach der Wirkung auf die Steuerpflichtigen beurtheilt werden müsse; wie er danach aber die stabile Grundsteuer verteidigen kann, sehe ich nicht ein. Man müsse sehen, was die Eigentümer, nicht was das Eigentum tragen könne, sagte er; ich stimme ihm bei, aber er wird mir zugeben müssen, daß alsdann nach Maßgabe des Staatsbedürfnisses bei größerem Ertrage des Grundbesitzes, der Gewerbe und des Handels vorgegangen werden muß. Herr Stahl erklärt sich als einen Gegner der allgemeinen Einkommensteuer und trotzdem will er jetzt für eine Erhöhung derselben stimmen.

Die Durchführung des Unterschiedes zwischen fundirter und nicht fundirter Einkommensteuer wirft das ganze jetzige System über den Haufen. — Das Arminische Projekt deutet das militärische Bedürfnis nur für eine kurze Reihe von Jahren, das Projekt der Regierung zeigt uns nach einem bestimmten Zeitraum eine sichere Einnahme. — Hr. Stahl sprach gestern von der Herrschaft des Wahns. Wir meinen, daß die Intelligenz eine stärkere Herrschaft über, als der Wahn. — Unsere Verhältnisse sind jetzt derart geändert, daß ich einen Unterschied zwischen den besonderen Interessen der Mitterschaft und der übrigen Klassen nicht kenne; wenn es noch so wäre, so stände es um uns viel trauriger, als ich bis jetzt geglaubt habe. Hr. Stahl hat sich dann an das Herrenhaus selber gewandt, indem er von dem Gegenstand desselben zu dem Abgeordnetenhaus sprach. Ich halte es für sehr bedenklich, diesen Gegenstand in solcher Allgemeinheit zu erörtern und den Schein anzunehmen, als ob das Herrenhaus allein die Aufgabe hätte, dem Staat zu erhalten. Hr. Stahl hat ferner die Majorität dieses Hauses der Minorität gegenüber gestellt; ich glaube, die letztere ist nicht minder in ihren Prinzipien berechtigt, als erstere: hat ja Hr. Stahl selbst früher der Majorität die Autorität gegenüber gestellt. Wie auch die Abstimmung ausfallen möge, bei Allen, die nicht von Parteisichtweisen geleitet werden, wird kein Zweifel darüber obwalten, daß kaum jemals ein Antrag mit so wenig Glück verteidigt und so gründlich widerlegt ward (großes Gelächter rechts). Ich halte daran fest, daß wir als die Besiegten die Sieger sein werden. (Bravo links.)

Herr v. Below: Man müsse sich die verschiedene Lage vergegenwärtigen in welche der Grundbesitz bei einem Gesetze auf Grundlage des Arminischen Antrages und nach den Grundsteuervorlagen kommen werde. Namentlich in Preußen hätten eine Menge Besitzer ihre Grundstücke zu hohen Preisen erworben und müßten, wenn sie sich erhalten wollten, eine sehr vorsichtige Wirtschaft führen; käme nun ein Gesetz auf Grundlage des Arminischen Antrages zu Stande, so würden diese sagen, daß die Mitglieder des Herrenhauses nicht allein an sich, sondern auch an andere dächten. Auch der verschuldete Hausbesitzer in den Städten werde die Abwendung der Gebäude-Steuer dankbar anerkennen. Wenn Graf Reventlow — den der Redner als Dänen nicht bezeichnen könne oder werde, er stamme von einem alten Geschlechte deutscher Mitterschaft ab — die Verhältnisse näher in's Auge gefaßt hätte, so wäre derselbe nach seiner Ansicht durch das dictum noblesse oblige veranlaßt, für den Arminischen Antrag zu stimmen. Die Beweisführung darüber, daß eine gleichmäßige Ausgleichung der Grundsteuer unmöglich sei, werde der Grundsteuerdebatte vorbehalten. Er habe die Frage studirt, wie es komme, daß die Provinzen Preußen und Schlesien keine Zustimmung gegen die geringere mit der Grundsteuer belasteten Provinzen gezeigt hätten. Sei es denkbar, daß in Schlesien die Leute lauter Engel seien, während am Rhein, wo unsere Neben wachen, so böses Blut sei? Ein reisbarer Zustand sei lediglich durch die Einbringung der Grundsteuervorlagen herbeigeführt worden. Bei den kommenden Verhandlungen mit dem Zollvereine müsse man einen bestimmten Plan verfolgen; wenn die Staatsregierung später bestimmte ausspähe, daß die Tabaksteuer nicht mehr entbehrlich werden könne, so würden sich auch die nicht geringen Schwierigkeiten beseitigen lassen, die bei Begründung einer neuen und so komplizirten Steuer eintreten. Vielleicht werde man dann auch hervorheben, daß dieses Haus schon lange diesen Gedanken ausgesprochen habe. Er bitte daher, für den Antrag zu stimmen, der auf Gerechtigkeit beruhe und das Interesse des Finanz- und Steuersystems wahre.

Herr v. Wintersfeld (zur thatsächlichen Berichtigung): Der vorletzte Herr Redner habe gesagt, daß der Arminische Antrag, zu dessen Untersichern er selber gehöre, sehr schwer verteidigt worden sei, während die Gründe dagegen überzeugend sein sollten. Dies müsse er doch thatsächlich bestritten. (Weiterer) Bei weiteren Ausführungen für den Antrag wird der Redner vom Präsidenten unterbrochen mit dem Bemerkten, daß dies nicht zur thatsächlichen Berichtigung gehöre.

Herr Camphausen (Berlin): Er habe die Ausführungen theils des Berichts der Kommission, theils den der Abschrift mit getheilter Stimmung gelesen. Er sei mit Vielem einverstanden, was darin gesagt werde, theils mit der Kommission und den Antragstellern den Wunsch, daß auch das Kapital zur Besteuerung herangezogen werden möchte; und er habe auch Sympathien für die vorgeschlagene Theilung des Einkommens. Er spreche dem Antragsteller seine Anerkennung für diese Theilung aus, und verbinde damit die Anerkennung für einen Mann, dem er nahe stehe, und den er noch heute seinen Freund zu nennen stolz sei — dem Geh. Rath Kühne. Er nehme keinen Anstand, zu erklären, daß (ein Theil oder das ganze?) der Denkschrift über das frühere Einkommensteuerverfahren von 1847 aus seiner Feder sei, und er glaube auch heute noch, daß das richtig sei, was er damals geschrieben. In England, wie er mit Freuden sehe, mache sich das Bestreben geltend, denselben Ideen ebenfalls Geltung zu verschaffen. Aber sowohl der hochgeehrte Mann, den er genannt habe, wie er selbst, seien der Meinung, daß eine Unterscheidung zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen nur dann ausführbar sei, wenn man sich zu dem System der Selbst-DeklARATION bekenne. Das Einkommensteuergesetz stelle nicht eine reine Einkommensteuer dar, sondern eine klassifizirte, welche namentlich in den höhern Stufen viel Spielraum lasse. Die Antragsteller wollten den Versuch machen, dies System zu einem Theil aufzugeben; sie hätten indeß kein Wort darüber ver-

loren, wie weit sie mit der Heranziehung des Einkommens gehen wollten. Erwäge man, welche Umstände der Antrag veranlassen würde, welche neue Ermittlungen angeestellt werden müßten, so werde man finden, in welchen unredlichen Zwiespalt man gelange. In welches eigenthümliche Verhältnis würden die bisher zu hoch besteuerten Provinzen treten, wenn man in ihnen neben der Grundsteuer die neue Einkommensteuer von fundirter Einkommensteuer erheben wollte; das wäre eine schreiende Ungerechtigkeit. Ein Punkt sei wiederholt in der Diskussion vorgekommen, auf den er sehr ungern eingee, es sei viel von Opferwilligkeit gesprochen worden.

Bei jedem Antrage, der in diesem Hause zur Verathung komme, dürfe nur die Rücksicht auf das Wohl des Landes maßgebend sein, nie das pecuniäre Interesse allein. Das könne nicht in Abrede gestellt werden, daß nach Annahme der große Grundbesitz in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg und Posen sehr wesentliche Vortheile haben würde; da würde in den überlasteten Provinzen die Opferwilligkeit stark auf die Probe gestellt. Was die Ausführbarkeit des Antrages betreffe, so werde die Vorbereitung eben so lange Zeit beanspruchen, als der Plan der Regierung. Wäre die Regierung für den Antrag, wie sie gegen denselben sei, so würde es ihr doch nicht gelingen, früher, als in der nächsten Legislaturperiode einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. — Als Zweck des Antrages gebe man die Beseitigung der Grundsteuer-Erhöhung an; ob man auch zugleich die Ausgleichung beseitigen wolle, sei noch zweifelhaft; da einige Stellen im Commissionsbericht sich für die Ausgleichung ausdrückten. Seinen Standpunkt zu dieser Frage zu entwickeln, werde er bei der Grundsteuerdebatte Gelegenheit haben, und er wolle nur sagen, wie nach seiner Ansicht sich die Erhöhung der Grundsteuer zur Ausgleichung verhalte. Er betrachte die Ausgleichung als eine durch die Geschichte, durch die Gesetze und die Verfassung gebotene, unabwiesliche Forderung der Gerechtigkeit, eine Forderung der politischen Nothwendigkeit. Die Erhöhung der Grundsteuer dagegen sei eine Frage der Zweckmäßigkeit. Für die Armenbedürfnisse seien dauernde Ausgaben, somit auch dauernde Einnahmen nöthig. Auf der andern Seite müsse die Regierung die Maßregel der Ausgleichung durchführen, und es frage sich, ob man die Gleichstellung in der Grundsteuer so wolle, daß die belasteten Provinzen ermäßigt und die begünstigten soweit erhöht würden, daß der erforderliche Betrag erzielt würde, oder ob die Gleichstellung der Art durchzuführen sei, daß die belasteten Provinzen nicht ermäßigt und den begünstigten der volle Betrag aufgelagert würde? Gründe der Billigkeit sprächen für die Vorschläge der Regierung. Vom Throne sei die feierliche Auforderung an den Landtag ergangen, diese Frage zu lösen. Das Abgeordnetenhaus habe dies mit großer Mehrheit gethan. Solle nun das Herrenhaus, ohne in eine Erörterung der Regierungsvorlage einzugehen, von vornherein dieselbe ablehnen? Er hoffe, nein. (Bravo links.)

Herr v. Jedlich-Neukirch: Die Militär-Reorganisation sei gleich und Bein geworden, und die großartige Maßregel habe am 18. Januar eine imposante Einweihung erfahren. Jetzt handele es sich darum, die Mittel herbei zu schaffen. Herr Baumstark habe ihn nicht überzeugt; er (Redner) halte den Arminischen Antrag für ausführbar und gerecht. Als der Finanzminister voriges Jahr die Militärvorlagen überreichte, bezeichnete er sie als einseitig; das „Einseitigen“ sei nun geschwunden, der Finanzminister aber noch da. (Herr v. Patow nickt dem Redner zu.) Der Minister sei, das könne nicht geleugnet werden, in einer schwierigen Lage, da er die Mittel herbeischaffen müsse. Die Grundsteuer sei ein Zantapfel der politischen Parteien geworden, und wenn das Herrenhaus sie ablehne, würde man versuchen, es nach oben und unten hin zu diskreditiren; es werde viel Dinte verfrachtet werden, das Haus dürfe sich aber dadurch nicht schrecken lassen. Friedrich Wilhelm IV., der intellektuelle Schöpfer des Herrenhauses, habe mit prophetischem Scharfblick die Hoffnung ausgesprochen, daß das Herrenhaus ein Volkswort gegen die Revolution und ein Schutz des Thrones und der Kirche sein werde. „Ob wir es noch erleben, daß unsere Prinzipien siegen, oder ob wir von der Revolution hinweggeschwemmt werden, — das weiß nur der da oben. Wenn aber auch alles untergeht, die alte Opferwilligkeit wird bleiben.“ Er und seine Freunde wollten dieselbe durch die Annahme des Arminischen Antrages betheiligen. Wähen sie in der Minorität, so hätten sie doch wenigstens den besten Willen gezeigt. (Bravo rechts.)

Reg.-Commissar Bitter: Namens der Regierung noch einige Bemerkungen. Im Falle der Ausführung des Antrages würde der wesentlichste Zweck der Regierung, die minder Wohlhabenden von der Erhöhung der Steuern auszuschließen, verloren gehen; es würde nach dem Antrage nur eine andere Vertheilung der Steuern eintreten. Dieser Zweck würde sich aber auf eine einfachere Weise erreichen lassen, denn es ist komme dann nur darauf an, die Einkommensteuer, Klassensteuer u. mit einem bestimmten Zuschlage zu belegen. Er wolle sich über die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens nicht aussprechen, sondern nur nur hervorheben, daß dies leichter auszuführen sei, als der Antrag. Was die praktische Ausführung des Antrages anlangt, so habe die Regierung sich in ihrer Ueberzeugung nicht erschüttern lassen können, daß derselbe auf Grund der bestehenden Verhältnisse nicht ausführbar sei. Man habe die Einkommensteuer mit Recht eine verbesserte Klassensteuer genannt, eine solche sei sie in der That, und sie habe sich seit ihrer Einführung sehr wohl bewährt. Nichtsdestoweniger werde es nicht verkannt, daß sie einer Verbesserung fähig sei, und die Regierung werde die ihr gegebenen Fingerzeige benutzen; bei eventuellen Vorschlägen hoffe sie dann auf die Zustimmung der Antragsteller. Zu einer so tief eingreifenden Abänderung der bestehenden Gesetzgebung, wie der Antrag es wolle, seien große Vorbereitungen und Arbeiten nothwendig, und es sei unmöglich, die vorgeschlagene Steuer danach am ersten Januar 1862 zur Hebung zu bringen. Die Staatsregierung halte es für unpolitisch, zum Zwecke einer vorübergehenden Steuer so tief eingreifende Veränderungen zu veranlassen, denn die Unbequemlichkeiten derselben ständen nicht im Verhältnis zu dem Zwecke. — Es sei gestern der Staatsregierung vorgeworfen worden, welche unerhörte Last sie durch die Erhöhung der Grundsteuer dem Lande aufbürde. Es handle sich hier nicht um eine Summe von 10 Millionen, denn das Grund-Einkommen leiste schon 8 Millionen Steuer. Es solle nur eine Erhöhung von 1,850,000 Thlr. eintreten, welche also noch nicht einmal 1 % betrage. Zur Verhütung derer, welche gestern auf die armen Klassen, die Tagelöhner, Böhnen, Häuser u. s. w., hingewiesen haben, müsse er constatiren, daß gerade diese armen Leute zur Zeit in der Grundsteuer die höchstbelasteten seien im ganzen preussischen Staate. Diesen keinen Grundbesitzern solle durch die Regulirung der Grundsteuer eine bedeutende Erleichterung zu Theil werden; sie sollen 3, 4, 5 Theile der Steuer für die Unigkeit los werden, und für diese Aussicht würden sie wohl gern noch die paar Jahre hindurch den Zuschlag zahlen. Ein großer Theil der Grundbesitzer erhalte Ermäßigungen, und wo die Last zu stark drücken sollte, da trete der Staat mit der Entschädigung ein. Nach Seiten der Opferbereitschaft habe die Staatsregierung dem Antrage ihre Anerkennung zu Theil werden lassen; aber im Lande könne die Ansicht herrschen, daß diejenigen, welche jetzt bereit seien, für einige Jahre ein Opfer zu bringen, die Absicht hätten, sich dadurch des dauernden Opfers der Grundsteuer zu entziehen. — In Bezug auf einen andern Einwand müsse er bemerken, daß die großen Städte durch die Häusersteuer sehr belastet würden, aber die kleineren Städte, welche der Last des Servizes unterlägen, eine Erleichterung erhalten sollten, welche ihnen der Arminische Antrag nicht zukommen lasse. Einer der Vorredner habe bemerkt, die Grundsteuer sei eine Frage des Rechts, nicht aber eine Frage der Finanz-Interessen. Diesem Ansprache könne die Regierung vollständig beitreten. Derselbe Redner habe sich demnach aber gleichzeitig gegen die Gerechtigkeit der Grundsteuer-Ausgleichung erklärt. Hierbei trete er in einen gewissen Widerspruch mit demjenigen, was der Haupt-Antragsteller in seiner Rede ausgesprochen habe, daß nämlich die Frage der Ausgleichung der Grundsteuer mit dem Antrage in gar keiner Verbindung stehe. — Dem Arminischen Antrage liege die Annahme zu Grunde, daß die Grundsteuer den Charakter einer Kente habe, daß sie außerhalb des bestehenden Staats-Steuer-Systems stehe. Er enthalte sich der Widerlegung dieser Ansicht, die schon oft widerlegt sei, ohne die Gegner zu überzeugen. Die Staatsregierung stehe in dieser Frage auf dem entgegengelegten Standpunkte. Nach ihrer Ueberzeugung liege es im Interesse der Gerechtigkeit, daß die Grundsteuer in dem Steuer-System ihre Stellung finde, daß sie bei Einführung neuer und Abänderung bestehender Steuern berücksichtigt und an ihr der Grundbesitz der Vertheilung der Steuern nach Maßgabe der Gerechtigkeit und Steuerkraft zur Geltung gebracht werden müsse. Diese Auffassung liege den Vorlagen der Regierung zum Grunde, welche im andern Hause sich der lebhaftesten Zustimmung erfreut hätten,

Das werde man zugeben müssen, daß die Bestrebungen der Regierung in dieser Frage die Geseßgebung seit 1810 unbedingt für sich haben, daß die Grundsteuer im thätigsten Widerstande mit der Geseßgebung stehe, daß es für die Regierung eine Unmöglichkeit sei, eine neue Steuer einzuführen, bevor nicht dieser thätigste Widerstand beseitigt und die Grundsteuerfrage einer definitiven Lösung zugeführt worden sei.

Der Antrag greife nun dieser Entscheidung über die Grundsteuer vor, ganz entgegen der Geseßgebung, der Absicht der Regierung und einer großen Fraktion im Lande. Deshalb würde der Antrag, wenn er ausgeführt werden sollte, die höchste Mißbilligung im Lande erregen, namentlich bei denen, die schon jetzt mit der Grundsteuer thätiglich überbürdet seien. Von dem Antragsteller sei nun darauf hingewiesen, er habe mit seinem Antrage nicht bis zur Verabreichung der Grundsteuerentwürfe warten können, weil die so wichtige Grundsteuerfrage bei der Verabreichung nicht überföhrt werden sollte. Aber, m. H., wenn die Staatsregierung im allgemeinen Interesse des Landes, der Krone und der Einheit des Staates eine Frage, die nunmehr seit 50 Jahren auf der Tagesordnung steht, definitiv zu erledigen wünscht, dann kann man ihr doch nicht der Vorwurf gemacht werden, sie wolle die Entscheidung derselben überföhren. Allerdings habe die Regierung die Lösung dieser Frage vor zwei Jahren in milderer Form in Vorschlag gebracht; daß dies aber jetzt nicht mehr angehe, daß sie vielmehr mit der Grundsteuerausgleichung zugleich eine Erhöhung verbinde, sei nicht ihre Schuld, sondern der Thatsachen, welche die Mehrausgabe unabwieslich herbeiföhren. Ueberdies beruhen auch die jetzt gestellten Vorlagen mit auf denjenigen Änderungen, welche die Regierung in diesem Sinne empfangen habe, und er hoffe daher, daß die Mehrheit dieses Hauses, wenn es zur Verabreichung der Vorlagen komme, denselben ihre Zustimmung ertheilen werde. (Bravo.)

Auf eine thätigliche Verichtigung des Grafen v. Bopß-Buch hinsichtlich der Zahl und Stellung der Häuser auf Domänen und Rittergütern hält der Reg.-Commissar seine Behauptung aufrecht.

Finanzminister v. Batow: Einer der letzten Redner hat geäußert, daß der Antrag des Grafen Arnim doch ein sehr wohlmeinender sei, und sich sehr gemindert, daß die Regierung ihm nicht zustimmen wolle. Daß der Antrag ein wohlmeinender ist in dem Sinne, als er den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen eine Erleichterung zuwenden will, habe ich anerkannt; daß aber diese Absicht nicht durchgängig erfüllt werden wird, ist von meinem Commissar nachgewiesen worden. Wenn der Antrag aber ein wohlmeinender sein soll der Staatsregierung gegenüber, so vermag ich das weniger einzusehen. Ich muß um Vergebung bitten, wenn ich das schon früher Gesagte wiederhole, daß dasselbe nicht verstanden zu sein scheint. Wie stellt sich der Antrag der Staatsregierung und Finanzverwaltung gegenüber? Die Regierung ist jetzt im Besitze einer Einnahme von 3,600,000 Thlr., und hat die Aussicht, sie über den 1. Jan. 1862 hinaus verlängert zu sehen; die Antragsteller wollen nun diese Einnahme vom 1. Jan. 1862 ab der Regierung entziehen und bieten ihr zum Ersatz eine Einnahme von 2,200,000 Thlr. Das darin eine gute Meinung für die Finanzverwaltung liege, sehe ich nicht, und der Antragsteller hat dies auch nach dem Inhalt der Denkschrift selber geföhrt, da er einen Theil des Zuschlags zur Deduktion dieses Deficits forterheben will. Im Laufe der Diskussion ist nun gesagt, es sei ausführbar, den Zuschlag von 25 pCt. im Allgemeinen fortzuerheben, nur mit Ausnahme derer, die nach dem Arnim'schen Vorschlage mit höherer Steuer getroffen werden sollen. Nach jenem Vorschlage würde es also eine Klasse von Einkommensteuerpflichtigen geben, welche von einem Theile ihres Einkommens einmal die Prinzipalsteuer, dann 10 pCt. Zuschlag und endlich noch 6 2/3 v. vom fundierten Theile ihres Einkommens zahle; eine zweite Klasse hätte die Prinzipalsteuer, 10 pCt. Zuschlag vom Gesamteinkommen und 3 1/2 pCt. vom Gesamteinkommen, und eine dritte Klasse hätte außer der Prinzipalsteuer nur 10 pCt. Zuschlag zu zahlen. Es leuchtet ein, daß eine solche Art der Steuererhebung eine überaus komplizirte sein würde. Nach dem andern, im Laufe der Diskussion gemachten Vorschlage, würde von einem Theile des Einkommens 6 2/3 v. von einem andern 3 1/2 v. und vom übrigen 25 pCt. Zuschlag neben der bestehenden Prinzipalsteuer erhoben werden. Die preussische Finanzverwaltung würde hierdurch ihren Ruf der Einfachheit verlieren, und außerdem läme die Einkommensteuer in diesem Zustande auf eine bedenkliche Höhe.

Ich will anerkennen, daß der Antrag eine gewisse Berechtigung in sich hat. Wenn nach der Regulierung und mäßigen Erhöhung der Grundsteuer noch ein Bedürfnis obwalten sollte, im Wege der direkten Steuern größere Einnahmen herbeizuföhren, so würde die Regierung vielleicht gezwungen sein, den vorgeschlagenen Weg zu betreten, doch wird diese Nothwendigkeit überhaupt in absehbarer Zeit nicht eintreten, und würde dann immer noch Sache der Regierung sein, die neuen Einnahmen in einer Erhöhung der indirekten Steuern zu finden. Wenn aber auch diese Hoffnung trügen sollte, und der Vorschlag angenommen werden müßte, dann müßten allerdings auch die Mittel herbeigeschafft werden, um die Erhebung der Steuer möglich zu machen; dies würden aber strenge Mittel sein müssen. Was aber in einem solchen Nothfall ausführbar wäre, muß ich bei einem Examinatorium für unausführbar erklären, dann würden die vorgeschlagenen Mittel und Wege außer allem Verhältnis zu dem vorübergehenden Zwecke stehen. Jedenfalls aber sind hier umfassende Vorarbeiten zur Ausführung nöthig, das Geseß könnte im Laufe dieser Session nicht mehr erledigt werden und der Hauptzweck des Antrags bliebe sonach unerreicht.

Man hat gesagt, es gehöre Muth dazu, die Wege der Staatsregierung zu geben; es gehöre aber zu einem Finanzminister auch Vorsicht. Ich würde mich nun des Uebermuths und der Unvorsichtigkeit bezichtigen, wenn ich zu Projekten die Hand bieten wollte, die unausführbar sind. Die Staatsregierung glaubt es nicht an Vorsicht haben fehlen zu lassen, und nach meiner persönlichen Ueberzeugung können, wenn die Vorlage der Staatsregierung angenommen und dadurch von 1865 ab eine gesicherte Mehr-Einnahme geschaffen wird, die Finanzen des Staates nicht gefährdet werden, auch wenn der Zuschlag von 25 pCt. über den 1. Juli 1865 (?) hinaus nicht bewilligt werden sollte, was ich freilich nicht für möglich halte. Aber ich habe nicht den Muth, der Finanzverwaltung des Staates ferner vorzuschreiben, wenn jene Sicherung der Zukunft versagt wird. Wer dann den Muth hat, dem werde ich zwar meinen Muth räumen, beweise aber, ob ihm das Vertrauen des Landes entgegenkommen wird, dessen ich mich bisher erfreut habe. (Bravo.) Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

* Berlin, 16. März. [Vom Hofe.] Die Ernennungen zu den hohen Hofämtern werden nach Beendigung der Hoftrauer, also zum 4. April, publizirt werden. Zum Minister des königl. Hauses soll eine allbekannte Persönlichkeit, die im Jahre 1848, vom September bis November, das auswärtige Ministerium ad interim verwaltete, designirt sein. Auch steht demnächst die Feierlichkeit der Krönung in Königsberg (welcher Stadt als Residenz ein Recht darauf geböhrt) so wie die Huldigung in Berlin zu erwarten. Die hierauf bezügliche Medaille wird mit beiden Portraits des hohen Herrscherpaars geziert sein.

a Breslau, 18. März. Mit dem gestrigen Abendzuge der Posen Eisenbahn hat sich Sr. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlefien, Freih. v. Schleinitz, vermutlich nach dem Großherzogthum Posen begeben, und wird am Dienstag Abend von da wieder zurück erwartet.

† Breslau, 18. März. Schon wieder ist ein Mann dahin geschieden, der sich um den Staat, und speziell um die Stadt und den Kreis Breslau hochverdient gemacht hat, ein Mann, der in den verschiedensten Kreisen auf's Segensreichste wirksam war. Es starb nämlich am 17. März Nachmittags 3 1/2 Uhr der königliche Geheim-Regierungsrath a. D., Herr Wilhelm v. Woytsch, Ritter hoher Orden, in dem ehrendollen Alter von 74 Jahren.

Im Laufe der verfloffenen Woche sind hierorts erst 4 todtgeborener Kinder 34 männliche und 47 weibliche, zusammen 71 Personen als gestorben vollzählig gemeldet worden. — Hieron starben: Im Allgem. Krankenhospital 7, im Hospital der barmherzigen Brüder 1, im Hospital der Elisabethinerinnen 3 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person. Gefunden wurde: eine Wibermüthe und ein Hansschäffel.

Angekommen: Kgl. sächsischer Consul u. Ritter Leber u. Familie aus Warschau. Frau Generalleut. Karbar. v. Kronsminne nebst Familie und Gefolge aus Warschau. Oberst v. Nahmer aus Berlin. (Pol. Bl.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten. Frankfurt a. M., 17. März, Vorm. In der gestrigen Sitzung des Bundestages erklärte der dänische Bundestagsgesandte, es sei bei dem Bedenken der holsteinischen Stände gegen eine gemeinsame Vertretung der Monarchie eine sofortige gemeinsame Verfassung unmöglich. Dänemark sei in seinen Vorlagen so weit gegangen, als ein ungeführter Fortgang der Staatsverwaltung es erlaube; es hoffe, die Vorlagen, bei denen die Bedenken des Bundestages berücksichtigt seien, würden wenigstens eine provisorische Regelung herbeiföhren und behalte sich Weiteres bis zum Schluß der Ständeversammlung vor. Diese Erklärung wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen.

Stuttgart, 16. März. In der Abgeordneten-Kammer hat der Minoritäts-Antrag der Commission den Sieg davongetragen. Das Concordat ist mit 63 gegen 27 Stimmen verworfen worden. Das Ministerium bleibt im Amte.

München, 16. März. Heute wurde in der Abgeordneten-Kammer die kurhessische Frage nach dreitägiger Debatte zu Ende geföhrt. Ein heute neu eingebrachter Antrag des Präsidenten der Kammer fand allgemeine Zustimmung und wurde mit 132 gegen 8 Stimmen angenommen. Derselbe enthält eine motivirte Verwahrung gegen die Kompetenzwiderigkeiten des Bundesbeschlusses und die Bitte an den König, das Staatsministerium anzuweisen, zur Herstellung rechtlich geordneter Verfassungszustände Kurhessens nach Kräften mitzuwirken.

Triest, 16. März, Vorm. Berichte aus Korfu vom 12. d. bringen den Entwurf der Antwort des ionischen Parlaments auf die Botschaft des britischen Ober-Commissars. In derselben wird die Schutzherrschaft Großbritanniens als einzige Ursache aller Uebel der ionischen Inseln bezeichnet. Ein Deputirter hatte Abstimmung über den Anschluß an Griechenland verlangt, ein anderer eine Vorstellung an die Regierungen und Völker Europa's gegen das britische Protektorat verlesen. Darauf war das Parlament auf 6 Monate vertagt worden.

Paris, 16. März, Abends. Die heutige „Patrie“ demontirt die Nachricht, daß am 14. d. eine Manifestation zu Rom stattgehabt habe, und daß dieselbe unterdrückt worden sei. Sie demontirt gleichzeitig den nahe bevorstehenden Rückzug der Franzosen aus Rom und versichert, daß Graf Rechberg (?) von London nach Paris kommen werde.

London, 16. März, Vorm. Die Herzogin von Kent ist heute Morgen in den Armen der Königin und des Prinz-Gemahls zu Frogmore verschieden.

Petersburg, 17. März, Mittags. In dem heute veröffentlichten, vom 19. v. M. datirenden Manifeste, bezüglich der Freiheit der Bauern, heißt es unter Anderem: Durch das Vermächtniß unserer Vorfahren und durch die Vorsehung ist uns das Loos geworden, die Lage der Leibeigenen zu verbessern. Wir begannen mit festem Vertrauen zu dem Adel des Reiches. Unser Vertrauen hat sich bewährt. Das neue Geseß gewährt den Leibeigenen volle Freiheit. Den Gutbesitzern ist das Recht des Eigenthums ihrer Ländereien gewahrt; sie überlassen aber den Bauern deren Gehöfte zur fortwährenden Nutzung, nebst neuerdings geföhrt dazu bestimmtem Lande gegen geföhliche Leistung von Abgaben. In diesem eine Uebergangsperiode bildenden Zustande heißen die Bauern zeitweilig Verpflichtete. Zugleich haben die Bauern das Recht, ihre Gehöfte anzukaufen und mit Zustimmung des Gutsherrn auch andere ihnen bis dahin zugetheilte Ländereien zu erwerben. Dann werden die Bauern freie Landbesitzer. Diese neue Ordnung muß binnen zwei Jahren allmählich überall durchgeführt sein. Bis zum Ablauf dieser Zeit bleiben die Bauern in ihrem früheren Zustande der Abhängigkeit von den Gutsherrn und haben ihre Dienstpflichten ohne Widerrede zu erfüllen. — Wir verlassen uns auf das gesunde Verständniß unseres Volkes.

Wesb, 17. März. In Ofen wurden Baron Josef Göttös mit Acclamation, Balazsh (?) mit Stimmenmehrheit gegen Andrássy zu Landtagsmitgliedern gewählt.

Turin, 16. März. Die Kammer hat die Dringlichkeit einer Petition eingeräumt, welche die Regierung bittet, sich beim Kaiser Napoleon zu verwenden, damit er seine Truppen schleunigst aus Rom zurückziehe.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom gestrigen Tage soll die Demission des Statthalter-Raths angenommen worden sein.

Mailand, 16. März. Die „Perseveranza“ glaubt, Ciadini werde sich nach Turin begeben, um an den Parlaments-Sitzungen Theil zu nehmen. Dem Parlamente soll ein Geseßentwurf vorgelegt werden, welcher bestimmt, daß das Verfassungsfest und die Proclamation des italienischen Königreiches am ersten Sonntag im Juni geföhrt werden. Die Kammer ernannte eine Kommission zur Prüfung des Geseßentwurfes bezüglich der Rekrutierung für die Marine.

Athen, 9. März. Monarchides wurde zum Präsidenten des Senats ernannt; die Ernennung 15 neuer Senatoren ist bevorstehend.

Konstantinopel, 9. März. Zur Inspizierung der Truppen in Bosnien und Montenegro wurde eine besondere Kommission ernannt. Die Zahl der einzubehaltenden Redif-Bataillone wurde auf 32 vermindert, ebensoviele sollen bereitgehalten werden.

Heuglin ist nach Alexandrien abgegangen. Sch. v. Protech wurde gestern vom Sultan in einer Privat-Audienz empfangen.

Verona, 28. Febr. Abro Gjendi ist zur Leitung einer Untersuchung nach Saiba abgegangen. Eine Drußbande aus Beschie soll das Dorf Rhayme angegriffen haben. Rhaled Bascha, nach dem Hauran gesendet, um die Drußen abzuschneiden, ist eiligst nach Damascus zurückgekehrt. Die dortigen Christen beschwerten sich, fortwährend in Lebensgefahr zu sein, und noch keine Entschädigung erhalten zu haben.

Paris, 16. März. Der heutige „Moniteur“ meldet in seinem Bulletin, daß die Konferenz gestern beschlossen habe, die französische Occupation Syriens bis zum 5. Juni zu verlängern.

Aus Turin wird gemeldet, daß Graf Cavour auf eine Interpellation bezüglich Roms eine desfallsige Discussion als seitgemäß und nützlich anerkannt habe; er werde am 21. d. M. Erläuterungen geben.

Paris, 15. März. Die Unterhandlungen zwischen Frankreich, Rom und Sardinien sollen guten Fortgang haben.

Die officöse „Revue Européenne“ schreibt, die Besetzung Roms sei eine Ehrenpflicht gemeiner, doch könne dieselbe nicht in's Ungeheure hinausdauern, ohne zu einem Protectorat zu werden.

London, 14. März, 10 Uhr 35 Min. Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssecretär des Innern, Sir G. C. Lewis, die Regierung sei durch den Polizei-Commissar Wayne auf die Aufsertigung der Koffuth-Noten aufmerksam gemacht. Wayne habe den Lithographen Dav u. Sons geschrieben, sie möchten die Noten zurückhalten. Die Regierung habe keine Ausgaben in dieser Angelegenheit gehabt und keine geheime Polizei benutzt. Die Regierung sei lebhaftig deshalb eingeschritten, weil sie anfänglich glaubte, es handle sich um Fälschung österreichischer Banknoten.

London, 15. März. In Beantwortung einer Interpellation von Duncombe erklärt Lord John Russell heute im Unterhause, es würden keine Instructionen für die englischen Flotte gegeben, zu interveniren, falls eine Expedition die italienische Küste zum Angriff Dalmatiens verlassen sollte; aber England würde Sardinien als dafür verantwortlich betrachten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 16. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete bei starker Nachfrage zu 68, 25, stieg auf 68, 40 und schloß ziemlich belebt in fester Haltung zur Notiz. Conjols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 eingetroffen. — Schlus-Course: 3proz. Rente 68, 35, 4 1/2proz. Rente 95, 80, 3proz. Spanier — 1proz. Spanier 41 1/2, Silber-Anleihe —, Oesterr. Staats-

Eisenbahn-Aktien 486, Credit-mobiliar-Aktien 667, Lomb. Eisenbahn-Aktien —, Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 16. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 60 1/2. Wetter regnerisch. Conjols 92 1/2, 1proz. Spanier 41 1/2, Mexitaner 24 1/2, Sardinier 82, 5proz. Russen 101 1/2, 4 1/2proz. Russen 91. Der gelbte Wechsel-Cours auf Wien war 15 Fl. 45 Kr., auf Hamburg 13 Mt. 9 Sch. Nach dem neuesten Vantausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,035,330 Pfd., der Metallvorrath 12,329,142 Pfd. St. — Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen.

Wien, 16. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall 64, 90, 4 1/2proz. Metall 55, 75, Bankaktien 726, Nordbahn 207, 20, 1854er Loose 85, 75, National-Anleihen 76, 40, Staats-Eisenbahn-Cert. 286, —, Creditaktien 164, 20, London 147, —, Hamburg 110, —, Paris 58, —, Gold —, Silber —, Elisabethbahn 187, —, Lomb. Eisenbahn 190, —, Neue Loose 115, —, 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 16. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Fonds u. Indutrie-Papiere etwas fester bei unbedeutendem Geschäft. Schlus-Course: Ludwigsbafen-Verband 129 1/2, Wiener Wechsel 79 1/2, Darmst. Bankaktien 181, Darmst. Zettelbank 236, 5proz. Metall 42 1/2, 4 1/2proz. Metall 37 1/2, 1854er Loose 56 1/2, Oest. National-Anleihe 49 1/2, Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn 224, Oest. Bank-Antheile 580, Oesterr. Credit-Aktien 129, Neueste Oesterr. Anleihe 54 1/2, Oest. Elisabethbahn 124, Rhein-Nabe-Bahn 25, Mainz-Ludwigsbafen Litt. A. 102.

Hamburg, 16. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Gegen Schluß der Börse etwas matter. Schlus-Course: National-Anleihe 51, Oesterr. Credit-Aktien 54 1/2, Vereinsbank 100, Norddeutsche Bank 87 1/2, Disconto —, Wien —.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und Lieferung gute Frage, ab auswärts stille. Roggen loco fest, ab Königsberg 80 Pfd. pr. Juni zu 79 angetragen. Del pr. Mai 23 1/2, pr. October 24 1/2. Kaffee unverändert; 2000 Sac Santos schwimmend zu 6 1/2 umgekehrt. Zink stille. Liverpool, 16. März. [Baumwolle.] 25,000 Ballen Umlauf. — Preise 1/2 höher als gestern. Orleans 7, Upland 6 1/2.

Berliner Börse vom 16. März 1861.

Table with columns: Fonds- und Geldcourse, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Includes entries for Staats-Anleihe, Staats-Schuld-Sch., Präm.-Anl. von 1855, Berliner Stadt-Obl., Kur-u. Neumark., Pommersche, dito neue, Posensche, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Includes entries for Oesterr. Metall, dito 54er Pr.-Anl., dito neue 100-l.-L., etc.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Includes entries for Aach.-Düsseld., Aach. Maestricht, Amst.-Rotterdam, Berg-Märkische, etc.

Table with columns: Wechsel-Course, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Includes entries for Amsterdam, dito, Hamburg, dito, London, etc.

Berlin, 16. März. Weizen loco 72-86 Pfd. pr. 2100 Pfd., hochbunt poln. 82 1/2 Pfd. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco geringe Waare a 46-46 1/2 Pfd., 82-83 Pfd. ab Bahn 47-47 1/2 Pfd., 83-84 Pfd. 48-48 1/2 Pfd. ab Bahn pro 2000 Pfd. bez., März und März-April 45 1/2-45 Pfd. bez. und Gld., 45 1/2 Pfd. Br., Frühjahr 45 1/2-45 Pfd. bez. und Gld., 45 1/2 Pfd. Br., Mai-Juni 45 1/2-45 Pfd. bez. und Gld., Juli-Aug. 46 1/2 Pfd. bez. — Gerste, große und kleine, 42-47 Pfd. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25-28 Pfd., Lieferung pr. März und März-April 25 Pfd., Frühjahr 24 1/2-24 Pfd. bez. und Br., 24 1/2 Pfd. Gld., Mai-Juni 25 Pfd. bez. und Gld., Juni-Juli 25 1/2 Pfd. bez. und Br., 25 1/2 Pfd. Gld., Juli-Aug. 25 1/2 Pfd. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 41-54 Pfd. — Rüböl loco 11 Pfd., März und März-April 10 1/2 Pfd. Br., 10 1/2 Pfd. Gld., April-Mai 11-10 1/2 Pfd. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11-10 1/2 Pfd. bez. und Gld., 10 1/2 Pfd. Br., 10 1/2 Pfd. Gld., Septbr.-Oktbr. 11 1/2-11 1/2 Pfd. bez. und Gld., 11 1/2 Pfd. Br., 11 1/2 Pfd. Gld. — Weizen loco preussisches 11 Pfd., englisches 10 1/2 Pfd., Lieferung englisches 10 1/2-10 1/2 Pfd. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19 1/2 Pfd. bez., März und März-April 20 1/2-20 1/2 Pfd. bez., Br. und Gld., April-Mai 20 1/2-20 1/2 Pfd. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 20 1/2 Pfd. Br., 20 1/2 Pfd. Gld., Juli-Aug. 20 1/2-20 1/2 Pfd. bez., August-Septbr. 21 1/2-21 1/2 Pfd. bez., Sept.-Oktbr. 20-19 1/2 Pfd. bez.

Weizen still, Roggen loco war für den Konsum etwas mehr gefragt und wurde Einiges darin zu wenig veränderten Preisen umgekehrt. Termine verkehrten in nachgebender Richtung, schloßen jedoch etwas fester. Häbel überwiegend offerirt und bei ausgedehntem Handel rapide weichend. Spiritus, ebenfalls etwas gewichen, schließt nach kleinem Handel fester. — Geblüdt 10,000 Quart.

Breslau, 18. März. [Produktenmarkt.] Bei sehr mittelmäßigen Zufuhren und Offerten von Bodenlagern für Weizen und Roggen fest, alle übrigen Körner unverändert, matt, letzte Preise behauptet. — Del- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus flau, pro 100 Quart loco 20, März 20 B. Sgr.

Table with columns: Weiser Weizen, Geber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kucherbisen, Futtererbisen, Widen. Includes prices for Winter- and Sommer-Weizen, etc.

Theater-Repertoire. Montag, den 18. März. (Kleine Preise.) „Zampa“, oder: Die Wärmorbrant. Oper in 3 Abtheilungen, frei nach dem Französischen von F. Genet. Musik von Herold. Dienstag, 19. März. (Kleine Preise.) „Maria Stuart.“ Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Verantwortlicher Redacteur: H. Würtner in Breslau. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.